Neuweiler

... natürlich liebenswert!

Agenbach Breitenberg Gaugenwald Oberkollwangen Zwerenberg

www.neuweiler.de

auch auf und

6

Amts- und Mitteilungsblatt - Jahrgang 54 - Donnerstag, 06. Februar 2025

50 JAHRE Neuweiler ... natürlich liebenswert! EST. 1975

Gemeindebücherei ... mit Freude, Herz & Verstand

Viele neue Bücher für junge und erfahrene Leser!

vhs Volkshochschule Calw

Interessante Veranstaltungen in Neuweiler finden Sie unter der Rubrik „Volkshochschule“

Bundestagswahl 2025 23. Februar

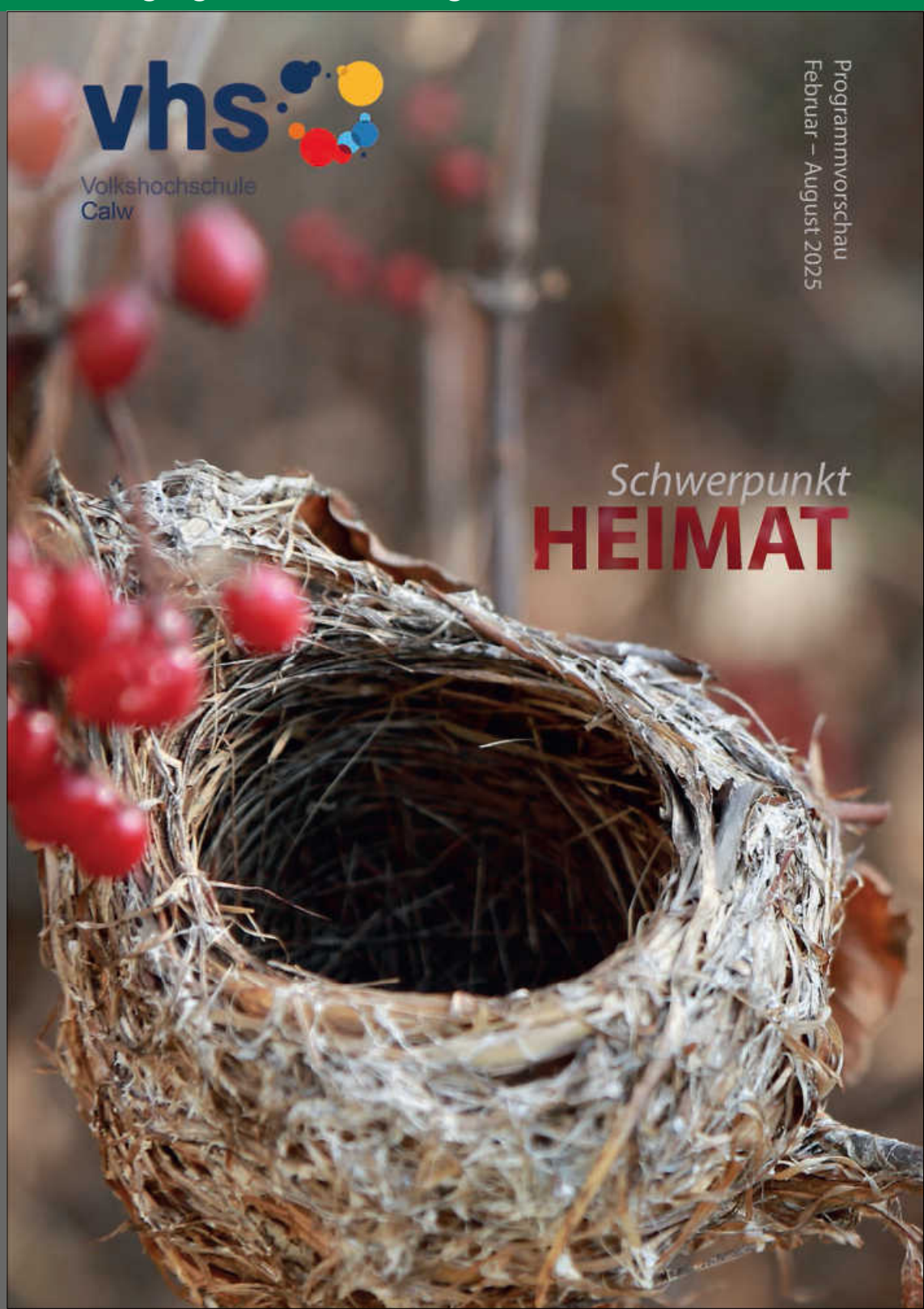

Foto: © Adobe Stock

Aus unserer Gemeinde

Männervesper
... wir haben einen besseren Platz gefunden

Thema: **Obstbaumschneiden**

Wann: **Samstag, 8. Februar 2025**

Um: **14:00 Uhr**

Obstbaumschneiden im Freien
Bitte entsprechend anziehen!
(Essen gibt's dann drinnen)

Wo: **Im Wadel 17**
75389 Neuweiler-Breitenberg

Referent: **Georg Hauser**
Verheiratet, 3 Kinder
Arbeitet bei Mercedes in der Entwicklung.
Fachwart für Obst und Garten.
Mitarbeit bei STRONGER (die Männerarbeit der Liebenzeller Mission) bei den Motorsäge- und Baumschneidekursen.

Veranstalter: Ev. Kirchengemeinde Neuweiler und Liebenzeller Gemeinschaft Breitenberg

Plakat: Kirchengemeinde Neuweiler

Plakat: SV Oberkollwangen

Plakate: Frauentreff

Geschichte(n) aus Neuweiler... (226)

Eugen Teufels Leben begleitete in 90 Jahren ein ganzes Stück Historie

Eugen Teufel und Urenkel Nico haben am gleichen Tag Geburtstag: Der eine wurde 90, der andere acht Jahre alt.

Er freue sich, dass Familie, Nachbarn, Freunde und „sein" Zylinderchor in munterer Runde mit ihm und seiner Frau Ruth – die ihm seit 66 Jahren treu zur Seite stehe – seinen 90. Geburtstag feierten, sagte Eugen Teufel bei der herzlichen Begrüßung seiner rund 100 Gäste zur Mittagsstunde in der „Sonne" in Neubulach-Oberhaugstett. „Es ist ein großes Geschenk, dass ich diesen Tag bei guter Gesundheit erleben darf", unterstrich der ungewöhnlich frisch wirkende, gesellige Jubilar. Viele kamen natürlich aus seiner Heimatgemeinde Neuweiler, ein Teil der Besucher war weiter angereist. Enkel Thomas Kienzle, der in New York arbeitet und lebt, war gar allein zum Geburtstags-Wochenende nach Deutschland geflogen.

Auch ohne Zylinder verstärkte der 90-jährige Jubilar mit voller Stimme den Zylinderchor – und bei manchem Lied gab auch Tochter Sabine Unterstützung.

Die vier Töchter Ingrid, Heidi, Elke und Sabine haben dem Jubilar zehn Enkel geschenkt. Für sie und 13 Urenkel sprach Thomas Kienzle. „Er ist ein Mensch mit sehr großem Herzen", unterstrich er, der Opa sei Vorbild. Die Gratulationsgruppe „Töchter mit einer Nichte des Jubilars" war sich einig: „Als das Alter kam, war er nicht zu Hause". Ehefrau Ruth Teufel bestätigte im Gespräch, er sei wirklich sehr umtriebig. Im Zylinderchor des Fußballclubs Neuweiler (FCN), für den Dieter Pfeiffer gratulierte, singt Teufel vom ersten Auftritt an im nunmehr dritten Jahrzehnt als „Chorältester" fleißig mit. Er ließ sich nicht lange bitten, die durch Erkrankung etwas dezimierten hohen Stimmen auch an seinem Geburtstag zu verstärken. Schon bald nach der Gründung im Jahr 1956 stieß Eugen Teufel zum FCN. Auch im Schwarzwaldverein und bei der Sportschützengilde seines Heimatorts ist er Mitglied. Allerdings reichte es früher neben der Selbstständigkeit selten zur aktiven Betätigung.

Enkel Nico freut sich übers „Happy Birthday" zum achten Geburtstag

Besonders freut Eugen Teufel, dass Urenkel Nico 82 Jahre später am gleichen Tag wie er geboren ist. Sichtlich Spaß machte es dem lächelnden Achtjährigen, als die „behüteten Sänger" für ihn ebenfalls ein „Happy Birthday" sangen. Ein ausgiebiges Ständchen gab am Nachmittag der Posaunenchor Neuweiler, bei dem die Spanne einer ganzen Reihe an Stücken von „Großer Gott wir loben Dich" bis zur württembergischen Hymne, dem Graf-Eberhard-Lied, reichte.

Schule und Berufsleben von Eugen Teufel verkörpern ein ganzes Stück Geschichte. 1941 wurde sein Vater zur Wehrmacht eingezogen und er Schulanfänger. Ab dem Einmarsch der Franzosen in Neuweiler im April 1945 fiel der Unterricht ein Dreivierteljahr lang aus. „Bei der Konfirmation 1949 war das Hauptmittagessen Sauerkraut und Spätzle", erinnert er sich. Für die Erwachsenen gab es Most, für die Kinder Sprudel. Bei der Firma Rudolf Müller in Altensteig erlernte Eugen Teufel ab 1949 den Beruf des Gas- und Wasserinstallateurs. In der 50- bis 60-Stundenwoche gab es für den Stift fünf D-Mark Wochenlohn. Nach dreieinhalb Lehrjahren und erfolgreicher Gesellenprüfung arbeitete Teufel für den ersten Stundenlohn von 1,01 D-Mark in Altensteig, später in Weil der Stadt und Stuttgart.

Der Fachmann aus dem Schwarzwald wurde in Pforzheim gebraucht

Während seiner Tätigkeit in der Landeshauptstadt war Teufel auch am Anschluss von Böblingen/Sindelfingen an die Bodenseewasserversorgung handwerklich beteiligt. Nach der Meisterprüfung wagte er 1968 zusammen mit seiner Frau Ruth in Neuweiler den Schritt in die Selbstständigkeit. Für bis zu fünf Mitarbeiter waren sie später Brötchengeber. Abgemeldet wurde die Firma 2003: der Ruhestand begann. Aber noch vielfach waren fast bis in die jüngste Zeit Teufels Kenntnisse gefragt. Früher sorgten die Handwerker aus dem Oberen Wald auch bei der Bundeswehr in Calw und Nagold für die Leitungssysteme. Als die französische Kaserne auf dem Pforzheimer Buckenberg 1996 wieder in deutsche Verwaltung überging, holte man ebenfalls den Schwarzwälder. Er war einer von wenigen, der das alte Dampfheizungssystem verstand und in Gang halten konnte.

Eugen Teufel (links) sang fleißig mit, als bei seinem 90. Geburtstag der Zylinderchor auftrat, in dem er regelmäßig mitwirkt; fürs Zwergenlied wurden die Zylinder mit Zipfelmützen vertauscht, und der ganze Saal klatschte kräftig im Takt. Text: Hans Schabert, Bilder: Karla Arp (1), Hans Schabert (2)

Evangelische Kirchengemeinde Neuweiler – Verabschiedung und Einsetzung

Von links: Katharina Wurster mit Sohn Aaron, Pfarrer Tobias Lehmann und Katrin Friedrichs Fotos: Ev. Kirchengemeinde Neuweiler

Im Gottesdienst am 2. Februar 2025 im Johannes-Seitz-Gemeindehaus wurde die bisherige Pfarramtssekretärin Katharina Wurster der evangelischen Kirchengemeinde Neuweiler in ihrer dreijährigen Elternzeit verabschiedet.

Neu eingesetzt als ihre Nachfolgerin wurde Katrin Friedrichs aus Agenbach. Sie übernimmt auch die neu geschaffene Stelle als Assistenz der Gemeindeleitung (AGL).

Verabschiedet wurde auch Kirchenpflegerin Alexandra Pfrommer, deren Stelle durch die Umstellung in der Evangelische Regionalverwaltung Calw aufgelöst wurde.

Sie konnte aus gesundheitlichen Gründen nicht im Gottesdienst dabei sein. Pfarrer Tobias Lehmann bedankte sich bei Katharina Wurster und Alexandra Pfrommer für die geleistete Arbeit und sprach Katrin Friedrichs ein Bibelwort aus 1. Mose 12,2 zu *„Ich will dich segnen und du sollst ein Segen sein."*

Konfirmanden führten Geschichte auf

Unter Anleitung von Theaterpädagogin Renate Großmann führten die Konfirmanden in den beiden Gottesdiensten in Breitenberg und Neuweiler die biblische Geschichte vom Fischfang des Petrus (Lk 5) auf.

Gemeindebücherei

Von Kindheitserinnerungen, alter Liebe und Schauderhaftes mit Anspruch …

„Das Wichtigste ist, dass Kinder Bücher lesen, dass ein Kind mit seinem Buch allein sein kann. Dagegen sind Film, Fernsehen und Video eine oberflächliche Erscheinung."
– Astrid Lindgren, schwedische Kinderbuchautorin

Unsere Empfehlungen:

Astrid-Lindgren-Edition - Die schönsten Romane und Erzählungen für Kinder
Die Astrid-Lindgren-Werkausgabe mit ihren großen Kinderromanen, Erzählungen und Märchen ist eine Einladung, die Wunder der Kindheit durch die Augen einiger der unvergesslichsten Charaktere der Kinderliteratur neu zu entdecken und zu erleben. Tauche ein in die Welten, die Astrid Lindgren mit viel Liebe zum Detail und einem tiefen Verständnis für die Gedanken und Gefühle junger Menschen erschaffen hat. Endlich vollständig in unserer Gemeindebücherei!

Hoover, Colleen: It starts with us – Nur noch einmal und für immer
Jedes Ende verspricht auch einen neuen Anfang … Bevor Lily Ryle traf, gab es in ihrem Leben eine erste Liebe: Atlas. Jetzt erzählt Bestsellerautorin Colleen Hoover seine Seite der Geschichte – und wie es weitergeht mit *Lily,* Ryle und Atlas … Die berührende Fortsetzung des Bestsellers ›Nur noch ein einziges Mal – It ends with us‹, der vier Jahre nach seinem Erscheinen erneut die Bestsellerseiten stürmt! Die authentische, nuancierte Schilderung eines ernsten, hoch sensiblen Themas, das die Autorin in ihrer Kindheit selbst erlebt hat.

Eckhart, Lisa: Omama
„Von Zeit zu Zeit sehe ich die Alte gern." „Die Alte«, das ist Lisa Eckharts Oma Helga, die während der Nachkriegszeit in der tiefsten österreichischen Provinz aufwächst, die den *Dorfwirt* heiraten soll, die sich als Köchin und schließlich als Schmugglerin durchschlägt, die keine Tabus kennt und ihre Macken hat. Sowohl die konservative Dorfgemeinschaft als auch die Großmutter werden gnadenlos unter die Lupe genommen und wortgewaltig analysiert. Dennoch: Die Enkelin liebt und schätzt ihre Omama, sogar dann, als die beiden beim Buhlen um die Gunst eines attraktiven Kreuzfahrtkapitäns plötzlich zu Rivalinnen werden.

Stoker, Bram: Dracula + Draculas Gast
Mit der Neuverfilmung *Nosferatus* ist der Vampir wieder in aller Munde. Erstmals in der Gemeindebücherei zwei Klassiker des Schauerromans. Während einer Ausfahrt ins Umland von München gelangt ein Engländer auf den Friedhof eines verlassenen Dorfes. Dort wird es auf turbulente Weise gruselig, eine Vampirin fällt ihn an, ein weißer Wolf leckt seine Kehle, und auf Geheiß von Graf *Dracula* werden bayerische Kavalleristen in Marsch gesetzt. All dies entsprang der Fantasie von Bram Stoker, der „Draculas Gast" aus dem Material zu seinem weltberühmten Dracula-Roman entwickelt hat.

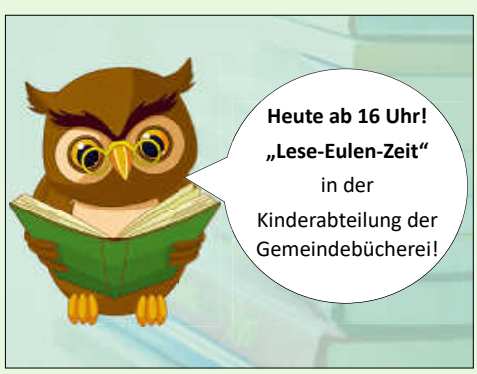

Unter der Bücherei-Homepage **https://bibliotheken.komm.one/neuweiler** erfahren Sie mehr über **Sortiment, Onleihe, Veranstaltungen und Angebote. Ein Besuch lohnt sich!**

Amtliche Bekanntmachungen - Wahlbekanntmachungen

Wahlbekanntmachung

1. **Am 23. Februar 2025 findet die Wahl zum 21. Deutschen Bundestag statt.**

   Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.

2. **Die Gemeinde ist in folgende 6 Wahlbezirke eingeteilt:**

Wahlbezirk	Abgrenzung des Wahlbezirks	Lage des Wahlraums (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort, Zimmer-Nr.)
001-01	Neuweiler (Gebiet der früheren Gemeinde Neuweiler mit Hofstett	Schulstr. 22, 75389 Neuweiler, Waldschule Neuweiler, Musiksaal
002-02	Agenbach (Gebiet der früheren Gemeinde Agenbach)	Blumenstr. 25, 75389 Neuweiler-Agenbach, Rathaus Agenbach, Gemeindesaal
003-03	Breitenberg (Gebiet der früheren Gemeinde Breitenberg)	Hummelbergweg 3, 75389 Neuweiler-Breitenberg, Kindergarten Breitenberg, Gruppenraum im Erdgeschoss
004-04	Oberkollwangen (Gebiet der früheren Gemeinde Oberkollwangen)	Teinachstr. 2, 75389 Neuweiler-Oberkollwangen, Saal „Molke“ der Evangelischen Kirchengemeinde
005-05	Zwerenberg (Gebiet der früheren Gemeinde Zwerenberg)	Bernecker Str. 7, 75389 Neuweiler-Zwerenberg, Evangelisches Gemeindehaus Zwerenberg, Saal im Erdgeschoss
006-06	Gaugenwald (Gebiet der früheren Gemeinde Gaugenwald)	Zwerenberger Str. 15, 75389 Neuweiler-Gaugenwald, Rathaus Gaugenwald, Saal im Erdgeschoss

   In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 12. Januar 2025 bis 02. Februar 2025 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

   Der Briefwahlvorstand tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 16:00 Uhr in 75389 Neuweiler, Rathaus, Marktstraße 7, Rathaussaal, zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben die **Wahlbenachrichtigung** und ihren **Personalausweis** oder **Reisepass** zur Wahl mitzubringen.

   Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

   Gewählt wird mit **amtlichen Stimmzetteln**. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.

   Jeder Wähler hat eine **Erststimme** und eine **Zweitstimme**.

   Der **Stimmzettel** enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

   a) für die **Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck** die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem des Kennworts und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,

   b) für die **Wahl nach Landeslisten in blauem Druck** die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt

seine **Erststimme** in der Weise ab,

dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll,

und seine **Zweitstimme** in der Weise,

dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

   a) durch Stimmabgabe **in einem beliebigen Wahlbezirk** dieses Wahlkreises oder

   b) durch **Briefwahl**

   teilnehmen.

   Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltage bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig (§ 14 Absatz 4 des Bundeswahlgesetzes).

   Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 14 Absatz 5 des Bundeswahlgesetzes).

   Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absatz 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Neuweiler, 06. Februar 2025
Bürgermeisteramt

Martin Buchwald, Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachungen

Steuern und Abgaben sind fällig

Die erste Vierteljahresrate der Grundsteuer, die erste Vorauszahlung für die Gewerbesteuer und die Jahresverbrauchsrechnung Wasser und Abwasser sind am **15. Februar 2025 zur Zahlung fällig.**

Alle Kunden, die noch nicht am Abbuchungsverfahren teilnehmen, werden gebeten, die Beträge **rechtzeitig zum Fälligkeitstermin** auf das Konto
IBAN: DE90 6005 0101 0004 9329 23
BIC: SOLADEST
der Gemeinde Neuweiler bei der BW-Bank **unter Angabe des im Bescheid ausgewiesenen Buchungszeichens** zu überweisen.

Für die Abschlagszahlungen erhalten die Kunden **keinen neuen Bescheid.** Eine nicht eingehaltene Zahlungsfrist würde automatisch das Mahnverfahren nach sich ziehen. Bei vorliegendem Lastschriftmandat wird der fällige Rechnungsbetrag zum jeweiligen Fälligkeitstermin automatisch von dem auf dem Bescheid angegebenen Konto abgebucht.

Ein Vordruck für ein Lastschriftmandat kann auf der Homepage der Gemeinde Neuweiler unter https://www.neuweiler.de/de/Rathaus/Buergerservice-A-Z/Formulare-A-Z abgerufen werden (SEPA-Lastschriftmandat für Steuern und Abgaben) oder ist bei der Gemeindekasse erhältlich (Telefon 9298-15).

Das Landratsamt Calw hat mit Schreiben vom 30.01.2025 die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan der Gemeinde Neuweiler bestätigt.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan 2025 gem. § 81 Abs. 3 GemO BW in der Zeit vom 17.02.2025 bis 25.02.2025 (je einschließlich) im Rathaus Neuweiler zu den üblichen Sprechzeiten zur Einsichtnahme öffentlich ausliegen.

Gemeinde Neuweiler
Kreis Calw

HAUSHALTSSATZUNG für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Juli 2000, hat der Gemeinderat am 10.12.2024 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt:

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen
   - 1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von 10.166.900 €
   - 1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von -10.899.900 €
   - 1.3 **Veranschlagtes ordentliches Ergebnis** (Saldo aus 1.1 und 1.2) von -733.000 €
   - 1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von 0 €
   - 1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von 0 €
   - 1.6 **Veranschlagtes Sonderergebnis** (Saldo aus 1.4 und 1.5) von 0 €
   - 1.7 **Veranschlagtes Gesamtergebnis** (Summe aus 1.3 und 1.6) von -733.000 €
2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen
   - 2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von 9.827.900 €
   - 2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von -9.900.900 €
   - 2.3 **Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit** (Saldo aus 2.1 und 2.2) von -73.000 €
   - 2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von 1.515.000 €
   - 2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von -4.001.000 €
   - 2.6 **Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit** (Saldo aus 2.4 und 2.5) von -2.486.000 €
   - 2.7 **Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf** (Saldo aus 2.3 und 2.6) von -2.559.000 €
   - 2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von 2.400.000 €
   - 2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von -260.000 €
   - 2.10 **Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit** (Saldo aus 2.8 und 2.9) von 2.140.000 €
   - 2.11 **Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestandes, Saldo des Finanzhaushaltes** (Saldo aus 2.7 und 2.10) von -419.000 €

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigungen) wird festgesetzt auf 2.400.000 €.

§ 3 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 1.500.000 €.

Neuweiler, 11. Dezember 2024

Martin Buchwald
Bürgermeister

Herzliche Glückwünsche

Wir gratulieren herzlich

am 01. Februar 2025,
zum 90. Geburtstag Herrn Eugen Teufel, Neuweiler

am 11. Februar 2025,
zum 70. Geburtstag Herrn David Traub, Teilort Gaugenwald

sowie allen Jubilaren, die aus persönlichen Gründen nicht genannt sein möchten. Wir wünschen für die Zukunft alles Gute und vor allem Gesundheit.

Hinweis zur Veröffentlichung

Personenbezogene Daten (Altersjubilare, Geburten und Eheschließungen) dürfen nur mit ausdrücklicher Einwilligung der Betroffenen, Eltern und Eheschließenden im Mitteilungsblatt veröffentlicht werden. Wenn Sie die Veröffentlichung eines Altersjubilars wünschen, dürfen Sie sich gerne persönlich, telefonisch oder per E-Mail bei uns unter gemeinde@neuweiler.de oder Tel. 07055 9298-0 melden.

BEREITSCHAFTSDIENSTE

ÄRZTLICHER BEREITSCHAFTSDIENST

Allgemeiner Notfalldienst, Kinder-, Augen- und HNO-ärztlicher Notfalldienst an Wochenenden, Feiertagen und außerhalb der Sprechstundenzeiten: **116117**

Montag bis Freitag, 9 bis 19 Uhr: docdirekt – Kostenfreie Onlinesprechstunde von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten, nur für gesetzlich Versicherte unter 0711 96589700 oder docdirekt.de

Ärztliche Notfallpraxis im Krankenhaus Calw
Samstag, Sonn- und Feiertage von 8 bis 21 Uhr

Ärztliche Notfallpraxis im Krankenhaus Nagold
Samstag, Sonn- und Feiertage von 8 bis 22 Uhr

Ärztliche Notfallpraxis im Krankenhaus Freudenstadt
Samstag, Sonn- und Feiertage von 9 bis 21 Uhr

Kinder- und jugendärztliche Notfallpraxis im Krankenhaus Freudenstadt
Samstag, Sonn- und Feiertage von 9 bis 15 Uhr

ZAHNÄRZTLICHER BEREITSCHAFTSDIENST

Ab sofort erhalten Patienten auf **www.kzvbw.de/patienten/zahnarzt-notdienst** oder unter **0761 120 120 00** die Informationen, welche Zahnarztpraxen in ihrer unmittelbaren Umgebung zum Zeitpunkt ihres Anrufes Notdienst haben.

DIAKONIESTATION TEINACHTAL

Kontaktdaten:
Hindenburgstr. 23, 75387 Neubulach-Liebelsberg
Tel.: 07053-18895-0
E-Mail: info@diakonie-teinachtal.de

Öffnungszeiten:
Montag – Freitag 8:00 – 12:00 Uhr
Montag – Donnerstag 14:00 – 16:30 Uhr

Geschäftsführung:
Beate Nothacker
Tel.: 07053-18895-51

Pflegedienstleitung:
Elfi Messal
Tel.: 07053-18895-54

Einsatzleitung Nachbarschaftshilfe:
Danja Bürkle
Tel.: 07053-18895-53
Für Beratungsgespräche empfiehlt sich eine Terminvereinbarung!

TAGESPFLEGE HERBSTROSE

Miteinander & Füreinander in der Gemeinde Neuweiler e. V. (MFN), Tulpenstraße 13, 75389 Neuweiler

Kontaktdaten:
Leitung: Hannelore Rack, Tel. 07055 9309801,
E-Mail: HRack@gmx.de
Tagesbetreuung-Unterstützung für pflegende Angehörige
Beratung für pflegende Angehörige
Termine nach Vereinbarung

HILFS- UND BERATUNGSDIENSTE

Ambulante Krebsberatungsstelle für den Landkreis Calw
Angebot für Betroffene und Angehörige einer Krebserkrankung beim Diakonieverband Nördlicher Schwarzwald in Nagold, Hohe Straße 8, 72202 Nagold
Telefon: 07452/841029,
E-Mail: krebsberatung@diakonie-nsw.de

Baden-Württembergischer Landesverband für Prävention und Rehabilitation:
Fachambulanz für Abhängigkeitserkrankungen mit Fachstelle für Suchtprävention und Gesundheitsförderung, Jugend- und Drogenberatung in der Bahnhofstraße 31, 75365 Calw,
Telefon: 07051 93616, Fax: 07051 936188
Frauenhaus Calw: Telefon: 07051 78281
Telefonseelsorge: Telefon: 0800 111011
Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen": 08000 116 016
Online-Beratung unter www.hilfetelefon.de

APOTHEKEN-BEREITSCHAFTSDIENST

... außerhalb der üblichen Öffnungszeiten haben (jeweils von 8.30 bis 8.30 Uhr) am

8. Februar 2025
Johanniter-Apotheke, Mauerwiesenstraße 2, Jettingen, Telefon 07452 75740
Rathaus-Apotheke, Simmozheimer Straße 14, Althengstett, Telefon 07051 30184

9. Februar 2025
Enz-Apotheke, Altwiesenstraße 2, Bad Wildbad-Calmbach, Telefon 07081 95310
Stadt-Apotheke Neubulach, Calwer Str. 22, Neubulach, Telefon 07053 6000

NOTRUFE

Feuer/Rettungsdienst/Notarzt	112
Polizei	110
Krankentransport	07051 19222
Polizeiposten Neuweiler	07055 7377
Polizeirevier Calw	07051 161-250

Redaktionsschluss

Redaktionsschluss für die donnerstags erscheinende Gemeindezeitung ist am Montag zuvor um 10 Uhr; später eingehende Berichte können nicht mehr berücksichtigt werden.

IMPRESSUM

Herausgeber:
Gemeinde Neuweiler

Druck und Verlag:
Nussbaum Medien Weil der Stadt GmbH & Co. KG,
Opelstraße 29, 68789 St. Leon-Rot,
www.nussbaum-medien.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen:
Bürgermeister Martin Buchwald, 75389 Neuweiler, Marktstraße 7, oder sein Vertreter im Amt.

Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert" und den Anzeigenteil: Klaus Nussbaum, Opelstraße 29, 68789 St. Leon-Rot

INFORMATIONEN

Fragen zur Zustellung: G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Str. 2, 71263 Weil der Stadt, Tel.: 07033 6924-0, info@gsvertrieb.de, www.gsvertrieb.de

Fragen zum Abonnement:
Nussbaum Medien Weil der Stadt GmbH & Co. KG, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt, Tel.: 07033 525-460, abo@nussbaum-medien.de, www.nussbaum-lesen.de

Fundsachen

Folgende Fundsachen wurden im Rathaus Neuweiler abgegeben:

- Ring
- Katze (dreifarbig)

Informationen und Ansprechpartner zur zugelaufenen Katze können Sie im Bürgerbüro erfragen.

Der Eigentümer kann den Ring zu den üblichen Sprechzeiten (Montag, Dienstag, Freitag 8.30 bis 12 Uhr, Mittwoch 7.30 bis 12 Uhr, Donnerstag 8.30 bis 12 Uhr und 14 bis 18 Uhr) im Rathaus Neuweiler abholen.

Müllabfuhr

Abfuhrtermine stehen an

In der Gemeinde Neuweiler stehen laut Abfallkalender folgende Abfuhrtermine an:
- Restabfall am Dienstag, 11. Februar 2025
- Bioabfall am Mittwoch, 12. Februar 2025

Aktuelle Veranstaltungen

Veranstaltungen in der Gemeinde

Donnerstag, 6. Februar
ab 16:00 Uhr Gemeindebücherei Neuweiler: „Lese-Eulen-Zeit“
15:00 Uhr bürgerliches Gemeindehaus in Zwerenberg: „Dorfkränzle“ der Dorfgemeinschaft Zwerenberg

Samstag, 8. Februar
14:00 Uhr Im Wadel 17, Breitenberg: „Männervesper“, veranstaltet von der Ev. Kirchengemeinde Neuweiler und der Liebenzeller Gemeinschaft Breitenberg
20:00 Uhr Sportheim Oberkollwangen:
Hauptversammlung des Kreuzung Neuweiler e. V.

Mittwoch, 12. Februar
ab 19:30 Uhr Johannes-Seitz-Gemeindehaus Neuweiler:
Taizé-Gebet

Donnerstag, 13. Februar
19:00 Uhr Ev. Gemeindehaus Zwerenberg: Frauenabend, veranstaltet von der Verbundkirchengemeinde Zwerenberg

Freitag, 14. Februar
19:00 Uhr Rathaus Gaugenwald:
Mitgliederversammlung des Gaugenwald e. V.

Samstag, 15. Februar
18:00 Uhr Gasthof „Ochsen“ in Zwerenberg:
Hauptversammlung der Alterswehr Neuweiler

Landratsamt Calw

Übung der Bundeswehr vom 26.02. – 27.02.2025

Im Landkreis Calw findet vom 26. Februar bis 27. Februar 2025 eine Übung der Bundeswehr statt.

Die Bevölkerung wird gebeten, sich von den Einrichtungen der übenden Truppe fernzuhalten.

Gleichzeitig wird besonders auf die Gefahren eventuell liegengebliebener Sprengmittel, Fundmunition und dergleichen hingewiesen. Sollten derartige Gegenstände aufgefunden werden, ist die nächste Polizeidienststelle zu verständigen.

Das Sammeln, der Erwerb und der Verkauf dieser Gegenstände sind verboten und ziehen strafrechtliche Folgen nach sich.

Betroffene Gemeinden: Altensteig, Bad Teinach-Zavelstein, Bad Wildbad, Calw, Ebhausen, Egenhausen, Enzklösterle, Nagold, Neuweiler, Neubulach, Oberreichenbach, Rohrdorf, Simmersfeld

Plakat: Landratsamt Calw

Volkshochschule Calw

Interessante Veranstaltungen im neuen Semester

VNW30220 - Pilates
Beginn der Kursreihe ab 20.02.2025 von 19:00 – 20:00 Uhr
Neuweiler, Waldschule, Schulstr. 22, Musiksaal
Karin Spillmann

VNW30260 - Zumba®
Beginn der Kursreihe ab 11.03.2025 von 18:45 – 19:45 Uhr
Zwerenberg, Ev. Gemeindehaus, OG - großer Raum, Bernecker Str. 7
Nadine Hauser

VNW30242 - Wirbelsäulengymnastik
Beginn der Kursreihe ab 12.03.2025 von 19:30 – 20:30 Uhr
Neuweiler, Waldschule, Schulstr. 22, Musiksaal
Susana Berndt

VNW30200 - Wer rastet, der rostet
Beginn der Kursreihe ab 13.03.2025 von 17:00 – 18:00 Uhr
Neuweiler, Waldschule, Schulstr. 22, Musiksaal
Susana Berndt

VNW88268 - Kreativwerkstatt für Kinder
Beginn der Kursreihe ab 01.04.2025 von 15:00 – 16:00 Uhr
Neuweiler, Waldschule, Schulstr. 22, Werkraum
Larissa Chupakhina

VNW50028 - Tastaturschreiben für Erwachsene und Schüler ab 12 Jahren
Termin am 04.04.2025 von 15:00 – 17:30 Uhr
Neuweiler, Waldschule, Schulstr. 22, PC-Raum
Marianne Bauermann-Mast

VNW30240 - Wirbelsäulengymnastik für Frauen
Beginn der Kursreihe ab 05.05.2025 von 19:00 – 20:00 Uhr
Zwerenberg, Ev. Gemeindehaus, Bernecker Str. 7
Rita König

VNW30520 - Spargel-Varianten auf asiatische Art
Termin am 17.05.2025 von 11:00 – 14:30 Uhr
Neuweiler, Waldschule, Schulstr. 22, Küche
Buh-Yu Großmann-Wang

Weitere Informationen und Anmeldung bei der Volkshochschule Calw, Tel. 07051-93650, im Internet unter http://www.vhs-calw.de oder mail@vhs-calw.de

Tourismus

Spendenjahr „Teinachtal hilft 2024“ findet krönenden Abschluss

Nach der feierlichen Scheckübergabe bei der letzten Zavelsteiner Burgweihnacht, mit einer unglaublichen Spendensumme von 60.000 Euro, konnte Bad Teinach-Zavelsteins Bürgermeister Markus Wendel am 27. Januar das Spendenjahr unter dem Motto „Teinachtal hilft 2024“ im Beisein von Jörg Pfrommer, Birgit Klaus, Marlene Rupprecht und Alfred Schulz vom DRK-Kreisverband Calw e. V. und dem Ideengeber Michael Stahl der Teinachtal-Touristik nun offiziell beenden.

Durch das Aufstellen von Spendenboxen bei umliegenden Einzelhändlern, Gastgebenden, durch private Spenden sowie Zuwendungen von kleinen und größeren Firmen in der Region, die zu diesem Anlass auf Weihnachtspräsente verzichteten, durfte sich das DRK über einen weiteren Spendenerlös von 3.710 Euro freuen.

Ein herzliches Dankeschön gilt nochmals allen für diese überwältigende Unterstützung zu diesem wichtigen Projekt.

Bürgermeister Markus Wendel, DRK Jörg Pfrommer, Birgit Klaus, Marlene Rupprecht, Alfred Schulz, Michael Stahl (Teinachtal-Touristik)
Foto: Teinachtal-Touristik

Freiwillige Feuerwehr Neuweiler

Übung der Abteilung Oberkollwangen

Am Freitag, 7. Februar, findet eine Übung der Feuerwehrabteilung Oberkollwangen statt. Treffpunkt ist um 19.00 Uhr am Gerätehaus in Oberkollwangen.

Hauptversammlung der Alterswehr

Obmann Helmut Wurster lädt alle Alterswehrkameraden der Feuerwehr Neuweiler zur Jahreshauptversammlung der Alterswehr am Samstag, den 15. Februar 2025 um 18.00 Uhr, in das Gasthaus „Ochsen“ nach Zwerenberg herzlich ein.

Folgende Tagesordnung ist vorgesehen:
1. Begrüßung, 2. Totenehrung, 3. Bericht von Obmann Helmut Wurster, 4. Bericht von Kassier Karl Greule, 5. Entlastung, 6. Grußworte, 7. Wahlen, 8. Verschiedenes und 9. Bilder von Ewald Kübler.